

Ergebnisprotokoll

der Sitzung der Leader-Aktionsgruppe (LAG)
der Leaderregion südliches Waldviertel- Nibelungengau
am 08.10.2014, in Persenbeug, Gasthof Böhm



Anwesende: Dieter Holzer, Herta Hackl, Tanja Wesely, Andrea Eichinger, Franz Fichtinger, Friedrich Fürst, Gerhard Leeb, Manfred Mitmasser, Gabriele Kaufmann, Ingrid Kleber, Willi Kolm, Arnold Bauernfried, Manfred Hackl, Johann Zweifelhofer, Roland Heinzle, Hans Müller, Anton Sirlinger, Johann Hofbauer, Anita Hohenberg, Robert Hafner, Johann Gundacker, Johann Eigner, Franz Höfer, Alfred Nowak, Franz Raidl, Josef Hintersteiner, Johann Wurzer, Hans Klimmer, Franz Heisler, Franz Freitag, Walter Rupp, Tobias Thaler, Rosemarie Kloimüller, Silvia Roland, Johannes Höfinger, Herbert Scheuchelbauer, Markus Brankl, Konrad Friedl, Karl Höfer, Martin Maurer, Thomas Heindl, Vera Serdinsek

Entschuldigt: Angela Fichtinger, Margit Strasshofer, Georg Strasser, Hardmut Rille-Eiler, Peter Fasching, Herta Pemmer, Gabi Walter, Paul Schchenhofer, Gottfried Schartmüller, Franz Wagesreiter, Karl Kampleitner, Gertraud Laher, Martina Noe, Michaela Schachner,

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Festlegung des Projektauswahlverfahrens und der Kriterien
3. Aufteilung der Finanzmittel nach Aktionsfeldern
4. Festlegung der Förderkorridors für Projekte
5. Vorstellung und Beschlussfassung der ländlichen Leaderstrategie 2014-2020
6. Vorstellung des Regionsvertrag
7. Allfälliges

1. Eröffnung und Begrüßung

Obmann Dieter Holzer begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Obmann Dieter Holzer stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Im Vorfeld wurden keine Anträge, bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung eingebracht.

2. Festlegung des Projektauswahlverfahrens und der Kriterien

GF Thomas Heindl präsentiert die wesentlichen Inhalte der Strategie und gibt einen Überblick über die Entwicklungsbedürfnisse unserer Region für die kommende Periode. In den zahlreichen vorangegangenen Workshops wurden viele Ideen entwickelt. Aus diesen wurde der Entwicklungsbedarf der Region abgeleitet, welcher sich in 3 Aktionsfelder zusammenfassen lässt.

Aktionsfeld 1: *Erhöhung der Wertschöpfung*

Hierunter versteht man Projekte aus Wirtschaft, Gewerbe, Handwerk, Tourismus und Landwirtschaft. Durch innovative Ideen, kann viel Neues in unserer Region entstehen, z.B. die Schaffung von Einrichtungen/Ideenwerkstätten, sogenannter OTELOS.

Aktionsfeld 2: *Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes*

Projekte aus den Themen traditionelles Handwerk, Kultur und Ökosysteme, sollen forciert werden. Projekte die das Thema Kultur betreffen sind erstmals auch über Leader förderbar.

Aktionsfeld 3: *Stärkung für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen*

Nahversorgung, Dienstleistung und Regionales Lernen. Hier sind viele Projekte mit gemeinnützigem Charakter beinhaltet.

Ziel des LEADER_Programms der Europäischen Union ist die Entwicklung des ländlichen Raumes. Es gibt jedoch bestimmte Kriterien, nach denen Projekte bearbeitet werden müssen. Die Bewertung eines Projekts erfolgt in 2 Stufen.

In der ersten Stufe wird vom LAG Management geprüft ob das Projekt unter eines der Ausschlusskriterien fällt. Wenn ja, wird das Projekt zurückgestellt bis alle Kriterien erfüllt sind und dann erst dem Projektbewertungsgremium vorgestellt.

Die zweite Phase enthält eine Bewertung des Projekts nach 10 Kriterien. Dies ist die inhaltliche Prüfung nach der sich auch der Fördersatz richtet.

Details dazu können der beiliegenden Regionsvereinbarung entnommen werden.

Herta Hackl (Genderbeauftragte der LAG) regt zum Thema Tourismus aus dem 1. Arbeitsbereich an, auch den Mehrtagestourismus zu fördern, damit Besucher möglichst länger als 1 – 2 Tage in der Region verweilen. .

Die Kriterien zum Projektauswahlverfahren finden sich in der Regionsvereinbarung wieder. Diese liegt dem Protokoll bei.

Dieter Holzer erläutert, dass es 2017 ein Evaluierungsverfahren geben wird. Danach wird eine Nachjustierung von Aktionsfeldern, Aktionsthemen und der Budgetaufteilung möglich sein.

Das Projektauswahlverfahren und die Bewertungskriterien werden von allen Anwesenden einstimmig genehmigt.

3. Aufteilung der Finanzmittel nach Aktionsfeldern

Obmann Dieter Holzer erklärt, dass für jede Region nach der Bewertung der Qualität der Strategie ein Budget für 2015 – 2020 fix zugesichert wird. Es wird Regionen geben, die in dieser Zeit nicht ihr ganzes Budget aufbrauchen können. Wie die Erfahrung aus der Vergangenheit zeigt, wurden die nicht verwendeten Geldmittel auf Regionen aufgeteilt, die einen größeren Bedarf haben.

Pro Region (bei wie vorgesehen 70 Regionen in ganz Österreich) stehen wahrscheinlich 3,5 -5 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung. Die Höhe hängt aber sehr von der Beurteilung der Strategie ab.

Das der Region zur Verfügung gestellte Budget soll folgendermaßen auf die drei Aktionsfelder aufgeteilt werden:

- 35% Erhöhung der Wertschöpfung:
- 35% Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes
- 30% Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

Die vorgesehene Aufteilung der Finanzmittel nach den Aktionsfeldern wird von allen Anwesenden einstimmig genehmigt.

GF Thomas Heindl erklärt die Vorgehensweise zur Einbringung von Projekten, denn laut Verordnung (EU) VO 1303/2013 gibt es in Zukunft verschärfte Rahmenbedingungen die eingehalten und geprüft werden.

- Es werden nur Projekte umgesetzt, die einem dieser **drei Aktionsfelder** entsprechen, bzw. sich in den Aktionsfeldthemen wieder finden sowie den europäischen, nationalen und LES Vergaberichtlinien entsprechen.
- Zu jedem Thema wird eine **Wirkungsanalyse** durchgeführt, die derzeit noch in Bearbeitung ist.
- Bei der Bewertung im **Projektauswahlverfahren** werden zu 10 Kriterien jeweils maximal 4 Punkte vergeben. Ein Projekt muss mindestens 21 Punkte erreichen um eine Förderung zu erhalten. Bei jedem Projekt wird im Vorfeld geprüft, ob es nicht durch andere ELER-Fördermaßnahmen gefördert werden kann.
- Jedes Projekt muss bis zum so genannten Projektcall („einer bestimmten Frist“) im Leader Büro einlangen.
- Die **Projektunterlagen** müssen vollständig sein

4. Festlegung des Förderkorridors für Projekte

Thomas Heindl erläutert, dass die neuen europäischen Wettbewerbsrichtlinien erst von der EU-Kommission veröffentlicht werden. Auf Empfehlung der schwerpunktverantwortlichen Landesstelle können die Fördersätze aus der vorangegangenen Förderperiode als Höchstsätze provisorisch angenommen werden. Die Ermittlung eines Fördersatzes ist in jedem Fall abhängig von den Wettbewerbsrichtlinien.

Grundsätzlich werden die Projekte nach folgenden Projekttypen unterteilt:

- Projekte die wertschöpfend sind - bis zu 40% förderbar.
- Gemeinnützige Projekte die nicht wertschöpfend sind bis zu 80% förderbar.
- Projektkooperationen (mindestens 3 Partner) nicht wertschöpfend -, bis zu 80% Förderung
- Projektkooperationen (mindestens 3 Partner) wertschöpfend - bis zu 40% Förderung
- Kleinprojekte, sind nur bei Gemeinnützigkeit möglich, bis zu 80% Förderung, max. € 5.000,-- Fördersumme.
Es können bis zu max. 3 Kleinprojekte pro Förderwerber eingereicht werden.

- Regionsprojekte wie z.B. Qualifizierung, Bildungs-angebote/anbieter miteinander vernetzen werden aufgrund der Wichtigkeit für die Region mit dem Höchstfördersatz gefördert.

Die Festlegung des Förderkorridors wird einstimmig von allen Anwesenden genehmigt.

5. Vorstellung und Beschlussfassung der ländlichen Leaderstrategie (LES) 2014-2020

Die LES 2014-2020 und die Regionsvereinbarung (Regionsvertrag) wurde am 03.10.2014 bereits an alle Personen, die in der LAG (Lokalen Aktionsgruppe) vertreten sind, per Mail zugesandt.

Die wesentlichen Inhalte der LES werden von GF Thomas Heindl vorgetragen und von allen Anwesenden einstimmig genehmigt.

6. Vorstellung des Regionsvertrag/Regionsvereinbarung

Der Geschäftsführer erläutert nochmals zusammenfassend die Regionsvereinbarung. Dieser Vertrag ist im Grunde eine Zusammenfassung der LES mit den wichtigsten Kapiteln der Verteilung des Budgets auf die 3 Aktionsfelder, dem Festlegen des Förderkorridors, den Projektbewertungskriterien und den Kriterien zur Höhe des Fördersatzes.

Dieser Regionsvertrag bzw. Regionsvereinbarung für den Zeitraum 2014-2020 wurde ebenfalls bereits an alle Personen die in der LAG (Lokalen Aktionsgruppe) vertreten sind, per Mail am 03.10.2014 übermittelt.

Die Regionsvereinbarung wird von allen Anwesenden einstimmig genehmigt.

Termine:

Der Termin für die Einreichung der LES 2014-2020 ist der 31. Oktober 2014. Für Regionen, deren LES noch nicht entspricht, soll Anfang 2015 eine Adaptierungen möglich sein. Die ersten Fördereinreichungen werden wahrscheinlich im Mai / Juni 2015 möglich sein.

7. Allfälliges

DI Martin Maurer präsentiert das Projekt E-Car-Sharing & E-Mobilität, das im Kernland umgesetzt wird. Es besteht die Möglichkeit, dass sich auch alle anderen LEADER-Gemeinden beteiligen. Das Angebot besteht aus 3 Teilen: einem Impulsvortrag, einem Workshop sowie einer Übersicht und Präsentation aktueller E-Fahrzeuge vor Ort.

Details bzw. Anmeldung für eine dieser Veranstaltungen bitte an office@leaderregion.at .

Der Obmann bedankt sich bei den Anwesenden für Ihr Kommen und ihre Mitarbeit und beschließt die Sitzung um 20:45!

KomR Dieter Holzer
Obmann Leaderregion

DI Thomas Heindl
Geschäftsführer